Beitragsordnung von La Casita e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar 2020 erhoben.
- 2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug, Überweisung **oder** Zahlung in Bar (mit Quittung). Beim SEPA Lastschriftmandat, erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3. Die Beitragszahlung erfolgt immer zum 15. Januar eines jeden Jahres.
- 4. Die Mitglieder haben die Möglichkeit auf eine jährliche sowie auf eine halbjährliche Abbuchung der Workshop-Beiträge (wöchentliche Treffen). Die Fälligkeit bei einer laufenden Mitgliedschaft erfolgt immer zum 15. Januar, bzw. und/oder zum 15 Juni eines jeden Jahres.
- 5. Mitglieder, die im Laufe des Jahres eine Mitgliedschaft abschließen, zahlen ab dem Monat, ab dem die Mitgliedschaft läuft. Sie haben 2 Wochen Zeit, nach Abgabe des Antrags, die Zahlung in drei Zahlungsmöglichkeiten zu tätigen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedschaftsform	Beitragshöhe im Jahr	Workshop-Beiträge (wöchentliche Treffen)
Familienmitgliedschaft	30€	180€ → jährlich
		90€ → halbjährlich
Einzelmitgliedschaft	20€	180€ → jährlich
		90€ → halbjährlich
Ermäßigter Beitrag (Ehrenmitglieder, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten)	20€	nach Absprache
Firmenmitglieder	nach Absprache	nach Absprache

- 1. Mit der jährlichen Mitgliedschaft, ermäßigt oder nicht ermäßigt, haben die Mitglieder freien Zugang zu allen Märchenstunden, Naturbeobachtungsprojekten und Workshops/Seminare, die sich an Eltern richten.
- 2. Die Teilnahme an den wöchentlichen Treffen ist mit einer zusätzlichen Gebühr verbunden, die halb- oder ganzjährig gebucht werden kann.
- 3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 4. Bei Ermäßigung bitte die ehrenamtlichen Stunden berücksichtigen. Siehe § 4.
- 5. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zum 15. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mitglieder, die an den wöchentlichen Treffen teilnehmen, entrichten die jährlichen Workshop-Beiträge ebenfalls zum 15. Januar eines jeden Jahres bzw. bei halbjährlichen Workshops-Beiträgen immer zum 15. Januar und/oder zum 15. Juni eines jeden Jahres.
- 7. Mitglieder, die nicht regelmäßig an den wöchentlichen Treffen teilnehmen können, haben die Möglichkeit an einzelnen Workshops teilzunehmen. Die Gebühr für die Workshops ist immer zwei Wochen vor Kursbeginn zu entrichten oder in einzelnen Ausnahmefällen bar, vor Ort, am Tag des Kursbeginns. Siehe hierzu den Anmeldebogen für einzelne Workshops.
- 8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

§ 4 Ehrenamtliche Arbeitsstunden

Alle Familienmitglieder sollten mindestens 10 ehrenamtliche Arbeitsstunden pro Jahr leisten können. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten beziehen sich auf beispielsweise: Kuchen für Veranstaltungen backen, Flyer für bestimmte Veranstaltungen drucken und oder verteilen, bei den Vorlesetagen Geschichten vorlesen, beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen mithelfen, etc. Die Art der Tätigkeit wird mit den Familien individuell festgelegt. Ziel der Festlegung von den ehrenamtlichen Stunden ist es:

- 1. Die Mitglieder in das Vereinsleben mit einzubinden, damit der Verein wachsen kann und
- 2. Das Potenzial und die individuellen Fähigkeiten jedes Mitgliedes auf bestmögliche Weise zu entfalten, so dass sie dem Verein zugutekommt.

Mitglieder, die von den Beitragspflichten befreit sind, können und sollten ebenfalls 10 ehrenamtliche Stunden im Jahr verrichten.

Sollte es den Mitgliedern aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein 10 ehrenamtliche Stunden für den Verein zu arbeiten, muss der Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit die ehrenamtlichen Stunden in Form von 10 EUR pro Stunde in Form einer Spende abzusetzen.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug oder Bezahlung vor Ort gegen Quittung erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

La Casita e.V.

Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN: DE98660205000001683400

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck: Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

Spenden jeglicher Art werden auf folgendes Spendenkonto überwiesen:

La Casita e.V.

Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN: DE71660205000001683401 BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck: Spende + Mitgliedsnummer oder Projektname

Die Beitragsordnung wurde einstimmig von allen Mitgliedern von La Casita e.V. (i.Gr.) am 09.10.2019 in Ludwigshafen angenommen.

Änderungen zu den Mitgliedsbeiträgen in der Beitragsordnung von La Casita e.V. wurden am 31.01.2020 nach einstimmiger Mehrheit in einer außergewöhnlichen Mitgliederversammlung angenommen und festgelegt. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mannheim, 31.01.2020. Der Vorstand von La Casita e.V.